

Stand: 07.09.1995

Satzung
der Stadt Norderstedt
zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 185 - Norderstedt -
Gebiet: "Poolstraße"/östlich Ulzburger Straße
zwischen Harckesheyde und Steindamm

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.11.1994 (BGBl. I S. 3486) wird nach Beschlußfassung durch die Stadt Norderstedt vom 26. SEP. 1995 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 185 - Norderstedt -, 3. Änderung, Gebiet: "Poolstraße"/östlich Ulzburger Straße zwischen Harckesheyde und Steindamm, bestehend aus dem Teil B - Text -, erlassen.

Teil B

Der Teil B - Text - des Bebauungsplans Nr. 185 wird wie folgt geändert und ergänzt:

Ziff. 1.9 des Textes erhält folgende Fassung:

1.9 Entlang der Ulzburger Straße (A), der Harckesheyde (B) und dem Steindamm (C) sind zum Schutz der Aufenthaltsräume gegen Verkehrsimmissionen an den der Lärmquelle direkt und seitlich zugewandten Außenbauteilen der straßenbegleitenden Bebauung Lärmschutzmaßnahmen vorzusehen. Dabei sind für die einzelnen Baugebiete in jeweils unterschiedlicher Entfernung von der Fahrbahngrenze folgende Mindestwerte der Luftschalldämmung gem. DIN 4109 (bewertete Schalldämm-Maße R_w bzw. R_w') bei Aufenthaltsräumen einzuhalten.

- gem. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB -

A	Abstand 0-15 m	Außenwände und Dächer	R_w 50 dB
	Baugebiete 8-11	Fenster	R_w 45 dB
B	Abstand 0-15 m	Außenwände und Dächer	R_w 45 dB
	Baugebiete 4, 11	Fenster	R_w 40 dB
A	Abstand 15-50 m	Außenwände und Dächer	R_w 45 dB
	Baugebiete 5, 8-11	Fenster	R_w 40 dB
B, C	Abstand 15-50 m	Außenwände und Dächer	R_w 40 dB
	betroffene Fenster		R_w 35 dB
	Baugebiete 1, 3 teilw., 4, 6, 7		

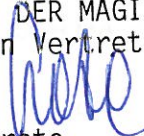
Ausnahmen zur jeweilig nächst niedrigen Stufe können an den rückwärtigen straßenabgewandten Seiten zugelassen werden.

Die Grundrisse der Gebäude in den Schutzabstandsflächen 0-50 m sind so zu gestalten, daß Aufenthaltsräume und deren erforderliche Öffnungen zur straßenabgewandten Seite liegen sollten.

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 01. MRZ. 1994

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der „Norderstedter Zeitung“ am 15. FEB. 1995 in der „Segeberger Zeitung“ am 15. FEB. 1995 und im „Heimatspiegel“ am 15. FEB. 1995 erfolgt.

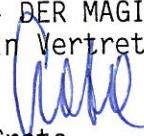
Norderstedt, den 13. OKT. 1995

STADT NORDERSTEDT
- DER MAGISTRAT -
In Vertretung

Grote
Erster Stadtrat



2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 15. SEP. 1994 bis 15. SEP. 1994 durchgeführt worden. 15. SEP. 1994
Auf Beschluß der Stadtvertretung vom 01. MRZ. 1994 ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Norderstedt, den 13. OKT. 1995

STADT NORDERSTEDT
- DER MAGISTRAT -
In Vertretung

Grote
Erster Stadtrat



3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15. SEP. 1994 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Norderstedt, den 13. OKT. 1995

STADT NORDERSTEDT
- DER MAGISTRAT -
In Vertretung

Grote
Erster Stadtrat



4. Die Stadtvertretung hat am 01. MRZ. 1994 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Norderstedt, den 13. OKT. 1995

STADT NORDERSTEDT
- DER MAGISTRAT -
In Vertretung

Grote
Erster Stadtrat



5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung – und dem Teil B – Text – sowie die Begründung haben in der Zeit vom 27. FEB. 1995 bis zum 27. MRZ. 1995 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können in der „Norderstedter Zeitung“ am 15. FEB. 1995 in der „Segeberger Zeitung“ am gestr. Schm. 12.10.95 sowie im „Heimatspiegel“ am 15. FEB. 1995 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Norderstedt, den 13. OKT. 1995

STADT NORDERSTEDT
- DER MAGISTRAT -
In Vertretung

Grote
Erster Stadtrat



6. Der katastermäßige Bestand am _____ sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Bad Segeberg, den gestr. Schm. 12.10.95

Katasteramt

7. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26. SEP. 1995 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Norderstedt, den 13. OKT. 1995

STADT NORDERSTEDT
- DER MAGISTRAT -
In Vertretung

Grote
Erster Stadtrat



8. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung – und dem Teil B – Text – sowie die Begründung in der Zeit vom _____ bis _____ während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegt. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am _____ in der „Norderstedter Zeitung“, am _____ in der „Segeberger Zeitung“ sowie am _____ im „Heimatspiegel“ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V. m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.

Norderstedt, den

gestr. Schm. 12.10.95

STADT NORDERSTEDT
- DER MAGISTRAT -

Dr. Petri
Bürgermeister

9. Der Bebauungsplan, bestehend aus dem Teil A — Planzeichnung — und dem Teil B — Text —, wurde am 26. SEP. 1995 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 26. SEP. 1995 gebilligt. */gerh. 25.6.96*

Norderstedt, den 13. OKT. 1995

STADT NORDERSTEDT
- DER MAGISTRAT -
In Vertretung

Hole
Grote
Erster Stadtrat



10. Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 18. OKT. 1995 dem Innenminister angezeigt worden.

Dieser hat mit Erlaß vom 09. JAN. 1996

Az.: IV 8106-512/113-60.63 (185)

erklärt, daß

- er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht

~~- die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind.~~ */gerh. Schmidt 8.2.96*

Gleichzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften genehmigt worden.

Norderstedt, den 12. FEB. 1996

STADT NORDERSTEDT
- DER MAGISTRAT -

Dr. Petri
Bürgermeister



11. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Teil A — Planzeichnung — und dem Teil B — Text —, wird hiermit ausgefertigt. */gerh. Schmidt 8.2.96*

Norderstedt, den 12. FEB. 1996

STADT NORDERSTEDT
- DER MAGISTRAT -

Dr. Petri
Bürgermeister



12. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der „Norderstedter Zeitung“ am 27. FEB. 1996, in der „Segeberger Zeitung“ am 27. FEB. 1996 sowie im „Heimatspiegel“ am 1. gestr. Schmidt 7.2.96 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 27. FEB. 1996 in Kraft getreten.

Norderstedt, den 27. FEB. 1996

STADT NORDERSTEDT
- DER MAGISTRAT -

Dr. Petri
Bürgermeister

